



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2019/100	04.06.2019

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Bildungs-, Generationen- und Sozial- ausschuss	18.06.2019				
Gemeinderat	11.07.2019				

**Sachstand zur LAG "8 plus - VITAL.NRW im Kreis Warendorf"  
- Vorstellung des neuen Regionalbudgets**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den Sachstand und die Möglichkeiten durch das neue Regionalbudget zur Kenntnis.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Projekte der VITAL.NRW Region im Kreis Warendorf müssen mit 35 % gegenfinanziert werden. Projekte aus dem Regionalbudget müssen mit 20 % gegenfinanziert werden.

---

### **Klima- und Umweltschutz**

Es werden keine Klima- und Umweltschutzbelange tangiert, da nur ein Sachstandsbericht erfolgt.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

Die Regionalmanagerin der LAG „8 plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“, Frau Jana Uphoff und der Vorsitzende Wolfgang Annen geben einen Sachstandsbericht über die bisherigen Projekte der VITAL-Region im Kreis Warendorf.

Das Regionalbudget ist ein neuer Bestandteil der Förderung zur integrierten ländlichen Entwicklung und kann von lokalen Aktionsgruppen (LAG) von 2019-2021 in Anspruch genommen werden. Dabei werden Kleinprojekte im Rahmen der RES mit einem Fördersatz von max. 80 % und einer Gesamtsumme von max. 20.000 € gefördert (max. 16.000 € + 4.000 € Eigenanteil). Das Regionalbudget wird von der LAG als Erstempfänger beantragt und dann an die Projektträger (Letztempfänger) weitergegeben. Projektträger kann wie bei VITAL.NRW eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts sowie eine natürliche Person oder Personengesellschaft sein. Pro Jahr können insgesamt 200.000 € pro LAG beantragt werden, wovon 10 % Eigenanteil von der LAG gestellt werden müssen (bei 8 plus durch die jährliche Kofinanzierung der Kommunen – max. 180.000 € Förderung + 20.000 € Eigenanteil).

Der Prozess ist vorläufig so geplant, dass die Projektträger eine Projektskizze ausfüllen müssen (inkl. Angebote), diese dann auf einer LAG-Sitzung vorgestellt und anhand von Projektauswahlkriterien beschlossen werden, ein Vertrag zwischen LAG und Projektträger aufgesetzt wird (Vorschlag wird mit den anderen RMs ausgearbeitet) und die Projektträger dann starten dürfen. Im Anschluss an die Durchführung müssen alle Rechnungen beim Regionalmanagement vorgelegt werden und das Regionalmanagement muss die angefallenen Kosten mit einem vereinfachten Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung anzeigen.

Nicht förderfähig sind:

- Bau und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

---